

ANLAGE ZUR D50819/04

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Schnellbrief

Landeshauptstadt Magdeburg
1 0. Nov. 2004
Poststelle



Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

05.11.2004

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 23
Telefax +49 221 3771-128

E-Mail

elfi.lindner@staedtetag.de

Je besonders an

- a) die unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) die außerordentlichen Mitglieder

Region Hannover
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

Landeswohlfahrtsverband Baden
Ernst-Frey-Str. 9, 76135 Karlsruhe

Landeswohlfahrtsverband Hessen
34112 Kassel

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
48133 Münster

Raumordnungsverband Rhein-Neckar
Postfach 10 26 36, 68026 Mannheim

Planungsverband Frankfurt/Region Rhein/Main
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Zweckverband Großraum Braunschweig
An der Katharinenkirche 1-2, 38100 Braunschweig

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
1 0. Nov. 2004
ANLAGE

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtbauamt
1 0. Nov. 2004
ANLAGE
13.3 - z.w.l.

Bearbeitet von

Elfi Lindner

Aktenzeichen

02.01.05/33

Umdruck-Nr.

SB-10

*Bitte Termine
besuche u. alle
zuerst zu den Schritte
einleite!* AB
Ziele vorz-L

33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die 33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 31. Mai bis 02. Juni 2005 in Berlin statt.

Nach einem Beschluß des Präsidiums vom 03. November 2004 lautet das Generalthema:

**„ 100 Jahre Deutscher Städtetag“
- Die Zukunft liegt in den Städten -**

Außerdem findet die Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin und seiner/ihrer Stellvertreter(innen) statt.

Der beigefügte Zeitplan enthält weitere Angaben zum Ablauf.

Um die organisatorischen Vorbereitungen für die Hauptversammlung rechtzeitig einleiten zu können, bitten wir dringend, die Benennung der Abgeordneten und Gäste gemäß den nachstehend mitgeteilten Einzelheiten termingerecht vorzunehmen.

2. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

a) jede unmittelbare Mitgliedstadt

	bis	250.000 Einwohner	2 Abgeordnete
250.000	bis	500.000 Einwohner	4 Abgeordnete
500.000	bis	1.000.000 Einwohner	6 Abgeordnete
	über	1.000.000 Einwohner	8 Abgeordnete

b) jedes außerordentliche Mitglied 2 Abgeordnete

Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen.

Der Hauptausschuß bittet die Mitgliedstädte und Mitgliedverbände, bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass **neben** den stimmberechtigten Abgeordneten die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Abs. 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind.

Stimmberechtigte Abgeordnete aus Ihrer Stadt/Ihrem Verband, die dem Hauptausschuß bzw. dem Präsidium angehören, sind in dem beiliegenden Rückmeldebogen aufgelistet. Die Zahl der Ihrer Stadt bzw. Ihrem Verband zustehenden stimmberechtigten Abgeordneten entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Rückmeldebogen.

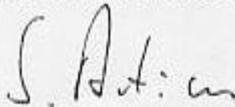
Wir bitten, bis spätestens **10. Dezember 2004** deren Namen und Anschrift sowie das kommunale Amt oder Mandat der Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen. Wir sind von den kommunalpolitischen Organisationen der Parteien gebeten worden, ihnen zur Vorbereitung der Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung die stimmberechtigten Abgeordneten mit Parteizugehörigkeit mitzuteilen. Um diesen Organisationen Rückfragen bei den Mitgliedern zu ersparen, stellen wir anheim, uns die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten mit anzugeben.

3. Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung bitten wir, die Abgeordneten unmittelbar zu benachrichtigen.
4. Wir dürfen weiter darauf hinweisen, dass das Stimmrecht von Abgeordneten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Hauptgeschäftsstelle bekannt gegeben sind, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung berührt wird. Die Stimmberechtigten können ihre Stimme auf eine(n) andere(n) **Stimmberechtigte(n)** der Hauptversammlung durch schriftliche Mitteilung an die Präsidentin (z. Hd. der Hauptgeschäftsstelle) übertragen (§ 5 Abs. 3 der Satzung).

Sobald uns die Namen der Abgeordneten bekannt sind, werden wir den Mitgliedstädten und -verbänden besondere Einladungen zur Weiterleitung an die Abgeordneten zusenden. Aus organisatorischen Gründen wird empfohlen, eine(n) Sachbearbeiter(in) zu benennen, der/die für die Weitergabe der Tagungsunterlagen zuständig ist.

5. Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten aus dem Kreis unserer Mitglieder weitere Teilnehmer(innen) als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Wir wären dankbar, wenn der Hauptgeschäftsstelle entsprechende Vorschläge (Name und Anschrift, kommunales Amt oder Mandat und evtl. Parteizugehörigkeit) ebenfalls bis zum **10. Dezember 2004** mitgeteilt würden. Es kommen dafür vor allem an den Themen der Hauptversammlung besonders interessierte Persönlichkeiten aus den Vertretungskörperschaften und Verwaltungen in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus

Anlagen

